



## Amtlicher Teil

### Stellenausschreibung (m/w/d)

Die Gemeinde Selfkant sucht zur Verstärkung in der Verwaltung zum nächstmöglichen Termin

#### **eine/n Bauingenieur/in im Bereich Tiefbau.**

Hierbei handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Eigenständige Planung, Ausschreibung, und Bauleitung von Kanalerneuerungsmaßnahmen, Kanalsanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise mittels Roboterverfahren und Straßensanierungsmaßnahmen
- Projektkoordination bei Baumaßnahmen v. g. Art, die durch externe Ingenieurbüros geplant werden
- Beantragung von Fördergeldern einschließlich Abruf der Fördergelder und Erstellung der Verwendungsnachweise
- Prüfung von Bauanträgen in Bezug auf die Belange des Wasserrechts
- Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragter)
- Koordination Fortschreibung des Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes
- Koordination Fortschreibung der Kanaldatenbank
- Projektkoordination bei Brückensanierungsmaßnahmen

Voraussetzungen sind

- Ein abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen mit dem Abschluss als Bachelor oder eine vergleichbare Qualifikation,
- selbstständiges, planvolles und zielgerichtetes Arbeiten, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit,
- Freude an der Koordination komplexer Prozesse und Flexibilität,
- eine selbständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise gepaart mit praxisorientiertem Denken und lösungsorientiertem Handeln.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) senden Sie bitte bis **zum 20.12.2023** an den

**Bürgermeister der Gemeinde Selfkant  
-Personalangelegenheiten-  
Am Rathaus 13  
52538 Selfkant**

oder an **[bewerbung@selfkant.de](mailto:bewerbung@selfkant.de)** oder im Onlineformular unter **<https://service.selfkant.de>**.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

## **Stellenausschreibung Alltagshelfer/in (m/w/d)**

Die Gemeinde Selfkant sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Alltagshelfer/in für den gemeindlichen **Kindergarten „Kleine Strolche“ in Selfkant-Wehr.**

Zu den Aufgaben gehören u.a. die Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich insb. bei der Essensversorgung (Zubereitung, Auf- u. Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Wäschepflege, Desinfektion, Unterstützung bei den Bring- und Abholzeiten, Begleitung bei Ausflügen, Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen, Unterstützung auf dem Außengelände.

Der/die Bewerber/in sollte Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen mitbringen. Zudem sollte man Freude bei der Arbeit mit Kindern haben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, etc.) senden Sie bitte bis **zum 20.12.2023** an den

**Bürgermeister der Gemeinde Selfkant  
Personalangelegenheiten  
Am Rathaus 13  
52538 Selfkant**

oder an [bewerbung@selfkant.de](mailto:bewerbung@selfkant.de) oder im Onlineformular unter <https://service.selfkant.de>.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

---

### **Sitzung der Gemeindevertretung**

Am 12.12.2023 findet um 19:00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant  
Der Bürgermeister  
gez. Reyans

#### **Tagesordnung:**

##### **A) Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters
- 3 6. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant
- 4 7. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
- 5 Kalkulation der Friedhofsgebühren 2024
- 6 Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024

- 7 Errichtung von Photovoltaik- Dachanlagen mit einem Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden
  - 8 Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Gemeinde Selfkant
  - 9 Infrastrukturmittel für den Ort Saeffelen/Heilder
  - 10 Lärmaktionsplan Gemeinde Selfkant
  - 11 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH
  - 12 Mitteilungen des Bürgermeisters
- ##### **B) Nicht öffentliche Sitzung**
- 13 Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas
  - 14 Erwerb von Geschäftsanteilen an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH von der Stadt Heinsberg
  - 15 Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
-

**Öffentliche Bekanntmachung  
Satzung über die 3. Änderung  
des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32  
– Tüddern, In der Raute -  
mit Bekanntmachungsanordnung vom 23.11.2023**

**I.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 05.09.2023 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – Tüddern, In der Raute - gefasst.

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – Tüddern, In der Raute – soll auf der Fläche Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 337 die Festsetzung „private Grünfläche“ in „Allgemeines Wohngebiet“ und auf der Fläche Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 114 (teilweise) die Festsetzung „öffentlicher Grünstreifen“ in „öffentliche Verkehrsfläche“ geändert werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



**II.**

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Sie liegt mit Planzeichnung und Begründung nach § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch ab dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant beim Amt für Bauwesen, Zimmer 33, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, während der Öffnungszeiten sowie nach besonderer Vereinbarung zur dauernden Einsichtnahme aus. Weiterhin können die o.g. Unterlagen unter <https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=73604> eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Hinweise:**

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

- „(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftliche bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, wird bei der Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 27.11.2023

Der Bürgermeister  
Reyans

---

## Bekanntmachung

### **Änderung Nr. N 29 – Heilder, Ergänzungsstandort Nahversorgung Selfkant-Nord – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant - Veröffentlichung des Planänderungsentwurfes -**

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 31.05.2022 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 29 – Heilder, Ergänzungsstandort Nahversorgung Selfkant-Nord – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen.

Weiterhin wurde in der gleichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.05.2022 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

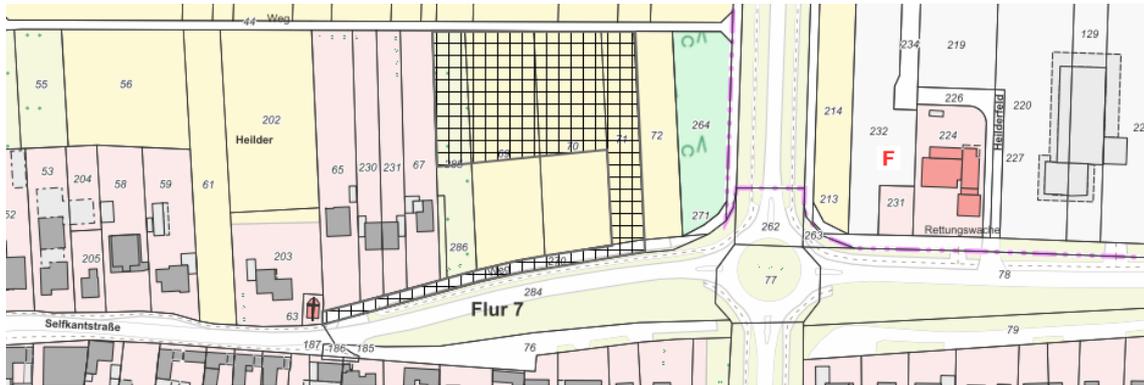
Nunmehr hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2023 beschlossen, die Veröffentlichung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Geplant ist die städtebauliche Entwicklung und Erschließung eines ca. 0,62 ha umfassenden Plangebietes in Heilder zur Realisierung eines Ergänzungsstandortes für die Nahversorgung für die nördlich gelegenen Ortsteile der Gemeinde Selfkant.

Gegenstand der Änderung im Rahmen dieses Verfahrens sollen sein:

- Die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gemischte Baufläche (M)“ auf den Grundstücken Gemarkung Saeffelen, Flur 7, Nrn. 69 (teilweise), 70 (teilweise), 71 und 285 (teilweise) sowie die Änderung der Darstellung von „Flächen für Wald“ in „Gemischte Baufläche (M)“ auf dem Grundstück Gemarkung Saeffelen, Flur 7, Nr. 270 (teilweise).

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung wird nebst Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zuge der Veröffentlichung in der Zeit vom

**18.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024**

auf der folgenden Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=75148>

unter der Rubrik **Bauleitpläne im Verfahren.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([Sonja.Kunau@Selfkant.de](mailto:Sonja.Kunau@Selfkant.de) oder [Florian.Meisters@Selfkant.de](mailto:Florian.Meisters@Selfkant.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an die Gemeinde Selfkant, Fachbereich Bauen & Planen, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Selfkant, Zimmer 33, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Aufstellung des Bebauungsplanes verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Art der Information		Quellen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets	Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Vorprüfung
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Begründung, Umweltbericht
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung	Umweltbericht,

Art der Information		Quellen
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete	Begründung, Umweltbericht,
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe	Umweltbericht
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit „Selfkant“	Umweltbericht
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionsschutz	Begründung, Umweltbericht,
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereiche „Jülicher Börde - Selfkant“ und „003 internationale Straße“, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Sachgüter, Bergwerksfelder	Umweltbericht
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	Umweltbericht
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	Umweltbericht
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan II/5 "Selfkant", Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung, Umweltbericht
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	Umweltbericht
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-	Umweltbericht
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Explosions- oder Brandgefahr, Hochwasser, Erdbebengefährdung/Erdbebenzone 2 sowie geologische Untergrundklasse S	Umweltbericht,

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vom Rat der Gemeinde Selfkant am 07.11.2023 gefasste Beschluss zur Veröffentlichung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Selfkant, 30.11.2023

Reyans  
Bürgermeister

## Dienststellen geschlossen

Die Dienststellen der Gemeinde Selfkant bleiben vom **27.12. – 29.12.2023** geschlossen. Am **2. Januar 2024** findet wieder normaler Dienstbetrieb statt.

---

## Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Josef Deckers,  
wohnhaft in Saeffelen,  
er wird am 11.12.2023 82 Jahre alt.

Frau Maria Hausmanns,  
wohnhaft in Höngen,  
sie wird am 11.12.2023 90 Jahre alt.

Herrn Heinrich Cremers,  
wohnhaft in Wehr,  
er wird am 14.12.2023 88 Jahre alt.

Frau Judith Janssen,  
wohnhaft in Hillensberg,  
sie wird am 14.12.2023 98 Jahre alt.

Herrn Aloysius Herrmann,  
wohnhaft in Saeffelen,  
er wird am 15.12.2023 81 Jahre alt.

Herrn Willi Ströckens,  
wohnhaft in Stein,  
er wird am 18.12.2023 83 Jahre alt.

Herrn Harry Baum,  
wohnhaft in Tüddern,  
er wird am 19.12.2023 86 Jahre alt.

Frau Maria Elisabeth von Tongelen,  
wohnhaft in Höngen,  
sie wird am 19.12.2023 85 Jahre alt.

Frau Ruth Deckers,  
wohnhaft in Höngen,  
sie wird am 22.12.2023 83 Jahre alt.

Frau Else Meels,  
wohnhaft in Saeffelen,  
sie wird am 23.12.2023 80 Jahre alt.

Frau Barbara Bandmann,  
wohnhaft in Hillensberg,  
sie wird am 24.12.2023 80 Jahre alt.

Frau Maria Meiers,  
wohnhaft in Höngen,  
sie wird am 24.12.2023 80 Jahre

## Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant:

10.12. Adventkonzert des Gesangvereins Concordia Wehr und des Pfarrcäcilienchores St. Luzia Saeffelen, Pfarrkirche Wehr, 16.00 Uhr

15.12. Adventsingen des Pfarrcäcilienchores Höngen, Haus Dilia, 18.00 Uhr

17.12. Adventkonzert der Chorgemeinschaft Susterseel-Hastenrath, Kirche Susterseel, 14.30 – 16.00 Uhr

17.12. Seniorennachmittag der St. Peter & Paul Schützenbruderschaft Schalbruch 1913 e.V., Bürgerhaus Schalbruch

17.12. Adventsingen der Vereinigten Vereine Saeffelen am Dorfsaal Saeffelen, 16.00 Uhr

24.12. Weihnachtsmesse des Pfarrcäcilienchores Höngen, Kirche Höngen, 16.00 Uhr

---

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Vorherige Terminabsprache ist telefonisch (02456/4990) oder [online](#) notwendig!**

## Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

## Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

## Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[info@Selfkant.de](mailto:info@Selfkant.de)

---

## **Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant**

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049  
E-Mail: [hbleithoff@aol.com](mailto:hbleithoff@aol.com)

---

## **Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen  
Schäden am Leitungsnetz des  
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht  
telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

### **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Norbert Reyans

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger im Rathaus  
zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen  
Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt;  
es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen  
Kostenerstattung bezogen werden.